

Forfaitierungsgarantie ab 01.07.2023

Neue Perspektiven für die Refinanzierung von Small Tickets



Andreas Gehring
Product & Innovation
Manager (Top Expert)
Euler Hermes AG



Stefanie Noack
Legal Advisor
Special Claims
Euler Hermes AG



Guido Uhse
Legal Counsel
Euler Hermes AG

Exportkreditgarantien sind ein Instrument
der Außenwirtschaftsförderung des



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Mit der Durchführung des Bundesförderinstruments
Exportkreditgarantien beauftragt:



EULER HERMES



Warum Exportkreditgarantien des Bundes?



Bund:

Unterstützung der
deutschen Exportwirtschaft
primär in Schwellenländern



Exporteure:

Sicher produzieren durch
die Unterstützung des
Bundes



Ausländische Kunden:

Deutsche Waren und
Dienstleistungen
verlässlich mit Zahlungsziel

Hermesdeckungen als wichtiger Baustein Ihres Erfolgs!

Forfaitierungsgarantie ab 01. Juli 2023



Exportchancen für Small Tickets verbessern

- Exportwachstum bei kleineren Geschäften stößt oftmals an Grenzen
- Finanzierung über die eigene Bilanz für Exporteure oftmals nicht möglich
- Banken zeigen häufig Zurückhaltung beim Forderungsankauf

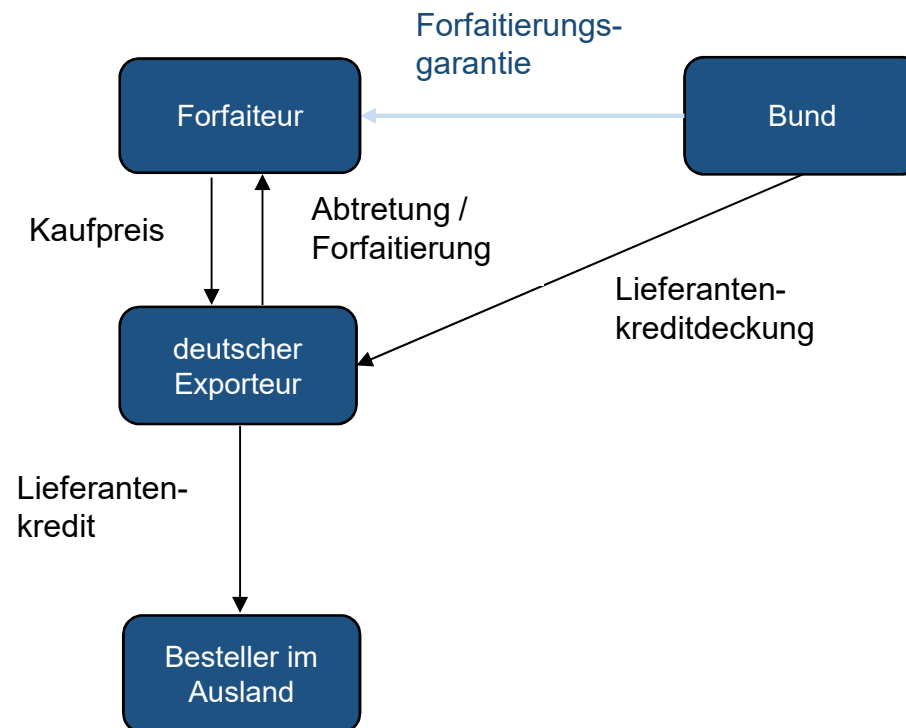


Forderungsabtretung erleichtern

- Finanzierungslücke soll geschlossen werden
- Verbesserung zugunsten des ankaufenden Kreditinstituts durch die Forfaitierungsgarantie (FFG)
- Banken waren bisher primär zögerlich, da sie befürchteten, die angekaufte Forderung könnte nicht rechtsbeständig sein
- Zukünftig damit Absicherung von Forderungsausfällen und Rechtsbeständigkeitsrisiken in Kombination möglich



Forfaitierungsgarantie Strukturschema



Forfaitierungsgarantie

Grundprinzipien

- Garantieähnliche Absicherung zugunsten des Forfaiteurs zu 80 %
- Zahlung, auch wenn unter der G-Deckung kein Entschädigungsanspruch besteht
- Im Anschluss: reguläre Entschädigung unter der Lieferantenkreditdeckung
- Entschädigung der verbleibenden 15 % bis Erreichen der Deckungsquote von 95 %, soweit die Voraussetzungen zur Entschädigung der Lieferantenkreditdeckung erfüllt sind.
- Nutzen für den Exporteur:
 - Verbesserung seiner Liquiditätsposition
 - Bilanzabgang der Exportforderung (sog. true sale)
 - Kein Rückgriff auf den Exporteur bis über den Entschädigungsantrag aus der Lieferantenkreditdeckung entschieden ist

Forfaitierungsgarantie

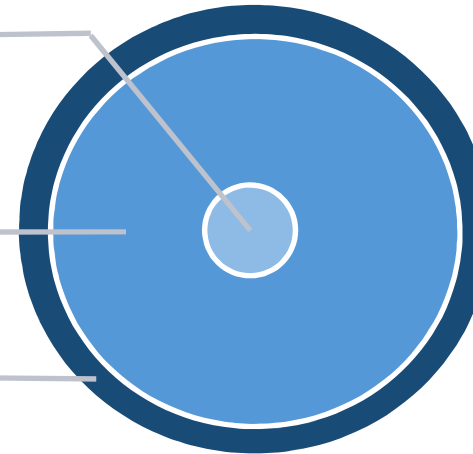
Überblick Risiken (Sicht der Begünstigten)



Politische
Risiken
(= G)

Delkredere-
Risiken (= G)

Veritäts-
risiken
(= FFG)



► Veritätsrisiken

- Wirksamkeit der Lieferantenkreditforderung
- Wirksamkeit der Abtretung (wenn nicht deutsch-rechtlich)
- Obliegenheitsverletzungen des Exporteurs

► Geltendmachung

- Karenzfrist protracted default 1 Monat
- Schadensbearbeitungsfrist 1 Monat

Forfaitierungsgarantie Abwicklungsdetails (1)



Voraussetzungen

- Auftragswert bis EUR 10 Mio.
- Deckungsquote (G) nur 95 %
- Produzierende Exporteure mit Exporterfahrung
- Im Regelfall dem Exporteur bekannte Importeure (gedeckt oder ungedeckt)
- Neue Importeure nur unter bestimmten Voraussetzungen (u.a. Erfahrungen des Exporteurs mit dem Deckungsinstrumentarium bzw. im Zielland / der Zielregion)
- Stets Lieferungen erforderlich, nicht für reine Dienstleistungen

Kosten

- Separates FFG-Entgelt, zahlbar durch Exporteur, zusätzlich zum G-Entgelt
- Differenzierung nach Risikolaufzeit, Länder-/Käuferkategorie

Stärkung der Exportmöglichkeiten für Small Tickets.

Forfaitierungsgarantie Abwicklungsdetails (2)



Antragstellung

- Antrag durch den Exporteur mit G-Deckung oder nachträglich
- Begünstigte kann auch nachträglich benannt werden
- Performanceprüfung des Exporteurs als Basis für FFG-Grundsatzzusage

Rechtliche Grundlagen

- AB (G)
- BB (FFG)
- Abtretungsanzeige durch Exporteur und Zustimmung zu den BB (FFG) durch Begünstigte
- Bestätigung der Begünstigten über das Vorliegen der Auszahlungsvoraussetzungen

Produkt zunächst befristet bis 30.06.2026

Stärkung der Exportmöglichkeiten für Small Tickets.

Forfaitierungsgarantie

Verfahrensfragen



Der Weg zur Forfaitierungsgarantie (FFG)

- Antrag über das Kundenportal myAGA
- Grundsatzzusage für FFG
- Endgültige Indekungnahme FFG (unter FFG-Bedingungen) gemeinsam mit G-Deckung
- Wirksamwerden der FFG (auf zu unterschreibendem Formblatt)
 - Exporteur: Abtretungsanzeige
 - Forfaiteur: Anerkennung der Pflichten (BB (FFG))
 - Bund: Gegenzeichnung

Auszahlungsvoraussetzung für den Kaufpreis u.a.

- Vollständige Erbringungen von Lieferungen und Leistungen (keine Teillieferungen)
- Plausibilisierung der Liefer-/Leistungsdokumente durch den Forfaiteur (Referenzpapier Auszahlungsvoraussetzungen)
- Standardisierte Bestätigung durch den Forfaiteur

Forfaitierungsgarantie

Ausgestaltung des Forfaitierungsvertrags



Berechtigte Forfaiteure

- Banken des EWR oder aus der Schweiz
- Bestimmte Forfaitierungsgesellschaften (gemäß § 1 Abs. 2 AB (FAB))

Ankaufsvolumen

- 100 % (fest vorgegeben)

Abwälzbarkeit von Risiken auf den Exporteur

- 5 % Selbstbehalt für wirtschaftliche / politische Risiken nicht möglich
- 20 % Selbstbehalt für übrige Risiken (insbesondere Veritätsrisiken) möglich

Forfaitierungsgarantie

Entschädigung, Regress und Rückgriff



Zweistufiges Entschädigungsverfahren

Stufe 1: schnelle Entschädigung für 80% der uneinbringlichen Forderung (1 Monat Karenzfrist)

- Besonderes, vereinfachtes Schadensprüfverfahren
- Entschädigung unabhängig vom verwirklichten Risiko

Stufe 2: 15 % der uneinbringlichen Forderung als „Nachentschädigung“ (6 Monate Karenzfrist)

- Fristen, Prüfungsverfahren und Entschädigungsvoraussetzungen wie bisher d.h. nach G-Bedingungen
- „Nachentschädigung“ nur bei Verwirklichung wirtschaftlichen oder politischen Risiken

Rechtsverfolgung gegenüber dem Importeur

- wie bei G: Pflicht zur Rechtsverfolgung der entschädigten Forderung trifft Exporteur
- Ausnahme: offene Abtretung – Rechtsverfolgungspflicht bei der Begünstigten

Rückgriff gegen den Exporteur

- Rückgriff (Forfaiteur und Bund) grds. erst ab Ablehnung der G-Entschädigung möglich
- Rückgriff wird vom Forfaiteur auch für den Bund betrieben, Auskehrung des Bundesanteils

Forfaitierungsgarantie

Welche Kosten fallen an? – Fallbeispiel



Länderkategorie 3 (von 7) – mittlere Bonität des ausländischen Kunden (CC2)
Auftragswert: EUR 3 Mio.
Zahlungsbedingungen: 15 % Anzahlung, 85 % Rückzahlung in 10 Halbjahresraten
Abtretung aller 10 Halbjahresraten

Antragsgebühr

1.500 €

Ausfertigungsgebühr

750 €

Entgelt (G + FFG)

93.814,50 €

- Lieferantenkreditdeckung (G): 3,17 % (des gedeckten Forderungsbetrages; hier: EUR 2.550.000) = EUR 88.918,50
- Forfaitierungsgarantie (FFG): 0,1920 % (des abgetretenen Forderungsbetrages) = EUR 4.896,00
- Einmaliges Entgelt, zahlbar upfront durch den Exporteur

Weitere Informationsmöglichkeiten



[Forfaitierungsgarantie](#) |
[Exportkreditgarantien](#)



[Kontakt](#) | [Exportkreditgarantien](#)

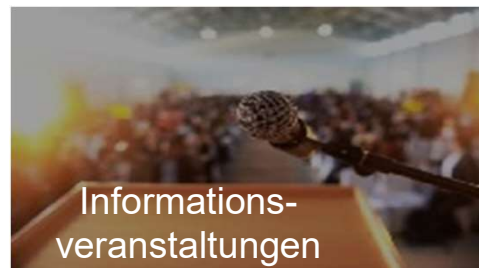
Sprechen Sie Ihren Firmenberater vor
Ort an oder wenden Sie sich an unsere
Hauptverwaltung in Hamburg.



30.06.2023 GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG Handelspolitik

**Exportförderung:
Forfaitierungsgarantie stärkt
deutsche Exporteure im
internationalen Wettbewerb –
Erleichterte Kreditfinanzierung
für Small Tickets**

Forfaitierungsgarantie stärkt deutsche Exporteure im
internationalen Wettbewerb ([exportkreditgarantien.de](#))



[Veranstaltungen](#) | [Exportkreditgarantien](#)

Regionalveranstaltungen im 3. Quartal 2023



[Downloads](#) | [Exportkreditgarantien](#)

ZEIT FÜR IHRE FRAGEN!



Andreas Gehring
Product & Innovation
Manager (Top Expert)
Euler Hermes AG

Tel.: +49 40 / 88 34 -92 97
Andreas.Gehring@eulerhermes.com



Stefanie Noack
Legal Advisor
Special Claims
Euler Hermes AG

Tel.: +49 40 / 88 34 -95 38
Stefanie.Noack@eulerhermes.com

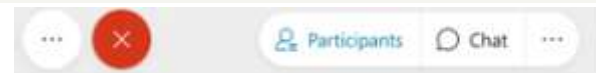


Guido Uhse
Legal Counsel
Euler Hermes AG

Tel.: +49 40 / 88 34 -95 56
Guido.Uhse@eulerhermes.com

„Mit der Forfaitierungs-
garantie wird eine
Deckungslücke
geschlossen, mit der
Exporteure ihre
Exportchancen deutlich
verbessern können.“

**Ihre Fragen stellen Sie bitte
über die Chatfunktion**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Exportkreditgarantien und Garantien für
Ungebundene Finanzkredite sind Instrumente
der Außenwirtschaftsförderung des



**Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz**

Mit der Durchführung der Bundesförderinstrumente
Exportkreditgarantien und Garantien für
Ungebundene Finanzkredite beauftragt:



EULER HERMES

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite sind seit Jahrzehnten etablierte und bewährte Instrumente der Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung. Exportkreditgarantien (sog. Hermesdeckungen) sichern deutsche Exporteure und exportfinanzierende Banken gegen politische und wirtschaftliche Risiken ab. Mit Garantien für Ungebundene Finanzkredite unterstützt die Bundesregierung förderungswürdige Rohstoffprojekte im Ausland. Beide Förderinstrumente tragen maßgeblich zu wirtschaftlichem Wachstum sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Mit der Durchführung der Bundesförderinstrumente Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite hat die Bundesregierung die Euler Hermes Aktiengesellschaft beauftragt.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bmwk.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.

EXPORTKREDITGARANTIE DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Hermesdeckungen**

Andreas Gehring

Stefanie Noack

Guido Uhse

Euler Hermes Aktiengesellschaft

Tel.: +49 (0) 40 8834 – 9297 / – 9538 / – 9556

E-Mail: andreas.gehring@eulerhermes.com

stefanie.noack@eulerhermes.com

guido.uhse@eulerhermes.com

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Telefon: +49 (0) 40 / 88 34 - 90 00

info@exportkreditgarantien.de

www.exportkreditgarantien.de